Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2024 01.08.2024 Nr. 25

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der "Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

| | Jahresabschlüsse Erneuerbare Energie Unternehmen Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörphof für | (S. 02) |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| | das Gebiet "Erweiterung Biogasanlage Schuby mit Gasspeicher und Blockheizkraftwerk am Kindergarten" | (S. 03) |
| 3. | Aufstellung der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 | (=: ==) |
| | "Erweiterung Biogasanlage mit Gasspeicher" der Gemeinde Dörphof für das Gebiet westlich der bestehenden Biogasanlage im Ortsteil Schuby | (S. 05) |
| 4. | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Blockheizkraftwerk am Kindergarten" für ein Gebiet nördlich der Straße "Alt Dörphof" und westlich der | |
| | "Dorfstraße" der Gemeinde Dörphof | (S. 07) |
| 5. | Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumby das gesamte Gemeindegebiet nach | |
| _ | § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | (S. 09) |
| 6. | Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung | (S. 12) |

Schlei-Ostsee Erneuerbare Energien Beteiligung Komplementär GmbH

Gemäß Paragraph 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wird folgendes bekannt gemacht:

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.07.2024 das Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 381,03 € im Jahr 2023 festgestellt und beschlossen, den Verlust in das Jahr 2024 vorzutragen.

Der Jahresabschluss kann von Montag, den 05.08.2024 bis Freitag den 09.08.2024 im Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, Raum 211, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Damp, 17.07.2024

gez. Gunnar Bock (Geschäftsführer)

Bekanntmachung

Schlei-Ostsee Erneuerbare Energien Beteiligung GmbH & Co.KG

Gemäß Paragraph 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wird folgendes bekannt gemacht:

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.07.2024 das Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 15.740,07 € im Jahr 2024 festgestellt und beschlossen, den Verlust in das Jahr 2024 vorzutragen.

Der Jahresabschluss kann von Montag, den 05.08.2024 bis Freitag den 09.08.2024 im Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, Raum 211, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Damp, 17.07.2024

gez. Gunnar Bock (Geschäftsführer)

über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "Erweiterung Biogasanlage Schuby mit Gasspeicher und Blockheizkraftwerk am Kindergarten"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof hat in ihrer Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörphof für das Gebiet "Erweiterung Biogasanlage Schuby mit Gasspeicher und Blockheizkraftwerk am Kindergarten" aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches (zwei Teilbereiche):

Der Teilbereich 1 (zu B-Plan 7) befindet sich im Ortsteil Dörphof nördlich der Straße "Alt Dörphof" und westlich der Dorfstraße (K 63). Der ca. 3.000 m² große Teilbereich grenzt derzeit zu allen Seiten an landwirtschaftliche Flächen an. Südlich des Plangebietes ist der Bau einer Kita geplant und vorbereitet.

Der ca. 1,9 ha große Teilbereich 2 (zu 1. Änderung B-Plan 4) erweitert die bestehende Biogasanlage im Ortsteil Schuby in Richtung Westen. Im Norden, Westen und Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 30.07.2024

L.S.

Anlage: Lageplan (zwei Teilgebiete)

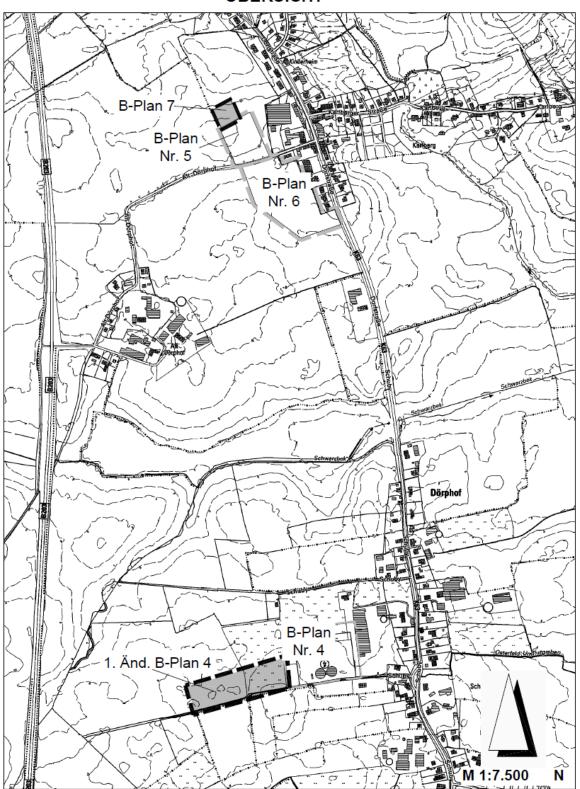
Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.

Nicola Busse

Lageplan für zwei Teilgebiete:

Gemeinde Dörphof 1. Änd. B-Plan Nr. 4, B-Plan Nr. 7 und 8. Änd. F-Plan

ÜBERSICHT



Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!

über die Aufstellung der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung Biogasanlage mit Gasspeicher" der Gemeinde Dörphof für das Gebiet westlich der bestehenden Biogasanlage im Ortsteil Schuby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof hat in ihrer Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung Biogasanlage mit Gasspeicher" der Gemeinde Dörphof für das Gebiet westlich der bestehenden Biogasanlage im Ortsteil Schuby aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt westlich der Ortslage Schuby, westlich der K 63 und nördlich des Gemeindeweges "Wallachei". Es umfasst einen Teil der Flurstücke 117/5, 122/1 und 240 der Flur 2, Gemarkung Schuby und Gemeinde Dörphof.

Begrenzt wird das ca. 2,2 ha große Plangebiet nach Norden, Westen und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, im Osten grenzt der Planbereich an die bestehende Biogasanlage sowie den betriebszugehörigen landwirtschaftlichen Betrieb an.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 30.07.2024

Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor -

L.S.

Abt. Bauen und Umwelt

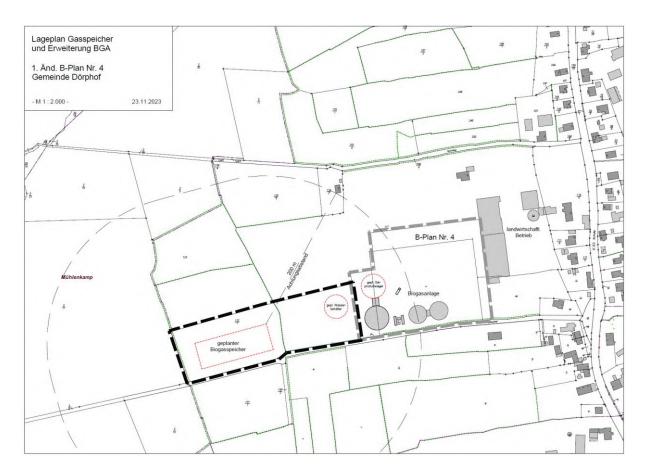
Im Auftrag

gez.

Nicola Busse

Anlage: Lageplan

Lageplan:



Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Blockheizkraftwerk am Kindergarten" für ein Gebiet nördlich der Straße "Alt Dörphof" und westlich der "Dorfstraße" der Gemeinde Dörphof

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof hat in ihrer Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Blockheizkraftwerk am Kindergarten" für ein Gebiet nördlich der Straße "Alt Dörphof" und westlich der "Dorfstraße" der Gemeinde Dörphof aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Westen der Ortslage Dörphof, nördlich der Straße "Alt Dörphof" und westlich der Dorfstraße (Kreisstraße K 63). Der Plangeltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 196 und 195 der Flur 2 Gemarkung und Gemeinde Dörphof.

Der ca. 3.950 m² große Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Süden eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche, der Bau einer Kita ist bereits geplant,
- im Osten durch eine landwirtschaftliche genutzte Fläche mit angrenzender Wohnbebauung entlang der Dorfstraße sowie den ehemaligen Getreideumschlagplatz der HaGe Dörphof,
- im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 30.07.2024 Amt Schlei-Ostsee

- Der Amtsdirektor -L.S. Abt. Bauen und Umwelt

Anlage: Lageplan Im Auftrag

gez.

Nicola Busse

Lageplan:



Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumby das gesamte Gemeindegebiet nach § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.07.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumby das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung liegen vom

12.08.2024 bis 30.08.2024

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Thumby.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Thumby
- Umweltbericht zur Aufstellung des Flächennutzungsplans
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Folgende Umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar (§§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB:

Archäologisches Landesamt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Wasser- und Bodenverband Schwastrumer Au, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen

zu den Themen

Archäologische Interessengebiete, Anbauverbotszonen, Landeswasserverbandsgesetz, Hydraulische Drosselung, Bauflächen im Außenbereich, Schutzstreifen an Gewässern, multifunktionale Landwirtschaft, Wasserversorgung.

Folgende Umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar (§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kampfmittelräumdienst SH, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29, Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH,: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, Wasser- und Bodenverband Schwastrumer Au, Privatperson 1, Privatperson 2

zu den Themen

Wohnbauflächenausweisung, Photovoltaik, Entwässerung, Denkmale, Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes, Landschaftsplan, Kampfmittel, Biotopverbund, Küstenschutz, Innenentwicklung, Blendwirkungen von PV-Anlagen, Abstandsflächen zu Gewässern, Gewässerschutz.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse "https://bob-sh.de/plan/fplanthumby" eingestellt und über die Homepage des Amtes unter "www.amt-schlei-ostsee.de" sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter https://bob-sh.de/plan/fplan-thumby sowie per E-Mail an "bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de" möglich.

Stellungnahmen dürfen nach § 4a Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind durch farbliche Hervorhebung im Text gekennzeichnet. Zugleich werden die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

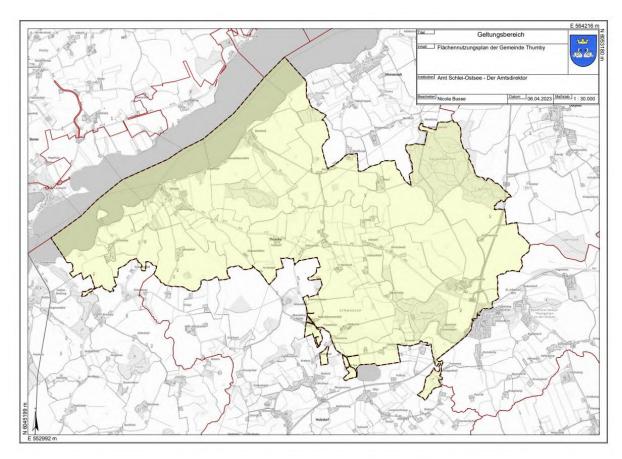
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, 22.07.2024

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu.

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - 24106 Kiel, 29. Juli 2024 Feldstraße 234

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 13. Mai 2015, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/345 SH wurde ein Gebiet in den Gemeinden

Waabs, Barkelsby, Altenhof, Noer und Schwedeneck, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Land Schleswig-Holstein,

sowie in der

Stadt Eckernförde, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Land Schleswig-Holstein,

erstmalig zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Eckernförde erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBL I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBL I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

- Schutzbereichbehörde Feldstraße 234
24106 Kiel

eingelegt werden.

Im Auftrag

Pahlenkemper

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.